

Mehr Mittel für Bundesanwalt

Parlamentarier warnen vor zu grossen Sparopfern bei den Bundesermittlern

Die Einstellung des Verfahrens gegen die Gesellschaft Al-Taqwa widerspiegelt die bisherige Arbeit der Bundesanwaltschaft: viel Arbeit für wenig zählbaren Ertrag. Im Parlament sieht man Handlungsbedarf.

Markus Steudler

Am Ende will jeder ein Gewinner sein. Die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen die Tessiner Finanzgesellschaft Al-Taqwa vom Dienstag sehe er «absolut nicht als Misserfolg», erklärte der stellvertretende Bundesanwalt Claude Nicati und fügte hinzu: «Selbst wenn sehr ernsthafte Zweifel bezüglich der beiden Angeschuldigten bestehen, sind die Elemente nicht ausreichend, um das Bundesstrafgericht zu überzeugen.» Auch die Anwälte der Angeschuldigten Youssef Nada und Ali Ghaleb Himmat sehen sich bestätigt. Für sie hätte das über dreieinhalb Jahre dauernde Verfahren wegen Verdachts auf Terrorismus-Finanzierung längst eingestellt werden müssen. Unverständlich ist für sie die Siegherrhetik der Bundesanwaltschaft. «Sie stellt meinen Mandanten immer noch als nicht unschuldig hin», sagt Nadas Anwalt. Am Freitag hat er bei Justizminister Blocher protestiert und ihn ersucht, zu veranlassen, dass die Bundesanwaltschaft «die Falschinformation» öffentlich korrigiert.

Der Fall dürfte für die Bundesanwaltschaft noch nicht ausgestanden sein. Sie muss erklären, weshalb sie ein Verfahren während dreieinhalb Jahren führte, ohne die Angeschuldigten je mit konkreten Vorwürfen zu konfrontieren. Das sei rechtsstaatlich bedenklich, findet der Tessiner FDP-Ständerat Dick Marty. Der ehemalige Staatsanwalt hat sich auf Nadas Bitte die Untersuchungsakten angeschaut, zu welchen dieser Zugang hatte. «Ich muss leider feststellen, dass gewisse Zweifel an der Seriosität der Bundesanwaltschaft bei der Bearbeitung dieses Falles aufkommen», sagte er in einem Interview im «Tages-Anzeiger». Die Ermittler hätten gegen Youssef Nada überhaupt nichts in der Hand gehabt. Aus der Einstellungsverfügung geht hervor, dass sich die Bundesanwaltschaft bei der Eröffnung des Verfahrens auf einen Bericht im «Corriere della Sera» von 1997 und einen Beitrag im Westschweizer TV von 1998 sowie auf Geheimdienstquellen stützte. In der Folge stiessen die Ermittler auf verdächtige Kontobewegungen. Doch dabei ist es offensichtlich geblieben. «Es waren genügend Elemente vorhanden, um das Verfahren zu eröffnen und um es an das Untersuchungsrichteramt weiterzuleiten, aber zu wenig für eine Anklageerhebung», sagt der Informationschef der Bundesanwaltschaft, Hansjürg Mark Wiedmer. Das Bundesstrafgericht hat die Bundesanwaltschaft am 27. April 2005 für die Verfahrensverzögerung im letzten halben Jahr gerügt und sie angewiesen, den Fall bis Ende Mai zu überweisen oder einzustellen. Die generelle Kritik am Ermittlungsverlauf bezeichnete das Gericht indes als unbegründet.

Deshalb wehrt man sich bei der Bundesanwaltschaft gegen die Bezeichnung «Misserfolg». «Nun können wir Vorwürfe, die im Ausland gegen die Al-Taqwa erhoben werden, einordnen», erklärt Wiedmer. Die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgern der USA und anderer Ländern habe sich dank dem Verfahren verbessert - was auch auf den Abschluss des umstrittenen Kooperationsvertrags «Operative Working Arrangement» zurückzuführen sein dürfte.

Das Al-Taqwa-Verfahren widerspiegelt die Arbeit der Bundesanwaltschaft, die seit 2002 zwar viele Ermittlungen vorangetrieben, aber in ihren neuen Kompetenzbereichen Korruption, Geldwäscherei und organisierte Kriminalität noch keine Verurteilung herbeigeführt hat. Zur Premiere könnte es diesen Montag kommen, wenn das Bundesstrafgericht sein Verdikt im Geldwäschereiprozess gegen den ehemaligen Botschafter der Schweiz in Luxemburg, Peter Friederich, eröffnet.

«Wo bleiben die angekündigten Anklagen grosser Fälle?», fragt Marty. «Als Kämpfer für eine starke Bundesanwaltschaft bin ich vom Al-Taqwa-Verfahren enttäuscht: Es ist Wasser auf die Mühlen jener, die der Bundesanwaltschaft die Mittel kürzen wollen.» Die Stimmung im Parlament gegen den neuen, teuren Strafverfolgungsapparat ist gereizt. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 fror das Parlament die Finanzen der Bundesermittler ein. Mit der im April vom Bundesrat vorgestellten Aufgabenverzichtsplanung (AVP) soll es noch dicker kommen. «Kommt die AVP wie geplant durch, werden Bundesanwaltschaft und -kriminalpolizei verglichen mit der Projektplanung im Jahr 2000 rund 25 Prozent weniger Ressourcen zur Verfügung haben», sagt CVP-Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz. Sie ist in der Geschäftsprüfungskommission für das Justizdepartement verantwortlich und verfolgt die Entwicklung mit Sorge: «Wir müssen der Bundesanwaltschaft genügend Mittel zur Verfügung stellen, sonst können gewisse Delikte nicht mehr verfolgt werden. Das kann für die Sicherheit des Landes Folgen haben.»

Wenn der Nationalrat am Dienstag den Geschäftsbericht des Bundesrats 2004 berät, wird Meier-Schatz ihre Bedenken darlegen. Aktiv werden will sie erst nach einem Hearing mit dem Bundesanwalt im Herbst. Dann sollte auch klar sein, welches Sparopfer Justizminister Blocher von Valentin Roschacher für die nächsten Jahre verlangt. «Sollte sich die Lage dramatisieren», sagt Meier-Schatz, «muss man das Parlament im Hinblick auf die Budgetdebatte im Winter damit konfrontieren.»